

Abfassungszeit des Wahlpassus in diese beiden Jahre einzuordnen. Denn der Möglichkeit, die genealogische Notiz beruhe auf einem älteren Exzerpt, die sich ihrer Kürze wegen leicht dem gegenwärtigen Stand hätte anpassen lassen, möchte man die andere Möglichkeit einer über mehrere Jahre sich hinziehenden und nicht erst aus älteren, unverändert gebliebenen Teilen zusammengesetzten Niederschrift, die in kürzester Frist zustande gekommen wäre, vorziehen. Auch jetzt verliert der Wahlpassus nicht ganz seinen polemischen Charakter, aber der Verdacht, der Wahlpassus verdanke seine Existenz überhaupt nur einer tagespolitischen Auseinandersetzung, wäre ausgeräumt. Was übrig bleibt, ist der Widerspruch gegen eine staufische Legendenbildung, der einem schleichenden Anschauungswandel vorbeugen will.

Beantwortet ist damit noch nicht die Frage, warum erst mit Gislebert ein neuer Überlieferungsstrang sichtbar wird. Die bis dahin, sieht man von Otto von Freising ab, in lakonischer Kürze gewöhnlich von der Geschichtsschreibung mitgeteilte Nachricht, Barbarossa sei einmütig gewählt worden, trifft auf das Endergebnis der Wahl zu. Wie 1125 und 1138 gab es dieses Mal keine Familie oder Partei, die die Wahl angefochten oder dem neuen Monarchen ihre Huldigung versagt hätte. Vom historischen Faktum her mußte die Art und Weise, wie das Wahlergebnis zustande gekommen war, nicht von Bedeutung sein. Gislebert aber richtete sein Augenmerk auf Rechtsansprüche, und von daher war es sehr wohl wichtig zu wissen, als was man die Wahl von 1152 zu deuten hatte. Um 1190 gab es, wie noch zu sehen sein wird, schriftlich formulierte Begründungen für eine staufische Erbfolge, und sie waren sicherlich für Gislebert der Anlaß, den Rechtsstand des gegenwärtigen Kaisertums mit einem Blick gerade auf diese Wahl zu fassen. Nachdem schließlich der Erbreichsplan vorgelegt war, kam es nicht mehr so sehr auf das Grundinteresse des jeweiligen Geschichtsschreibers an. Die Frage, ob echte Wahl, faktische Erbfolge oder rechtlich fundierte Erbfolge, war einmal zugespitzt worden und wurde durch den Thronstreit wach gehalten. Das erklärt, warum dem Wahlvorgang nach 1196 überhaupt mehr Raum gewidmet wurde, und warum Burchard von Ursberg als staufischer Parteigänger, und den Schlußsatz Ottos von Freising nahezu in sein Gegenteil verkehrend, schreiben konnte, Friedrich *regnum accepit magis ex delegatione patrum sui quam ex electione principum*¹⁰⁰).

¹⁰⁰) Burchardi Urspergensis Chronicon, in: (ed. Holder - Egger - v. Simson) MG Scr. rer. Germ. p. 21.